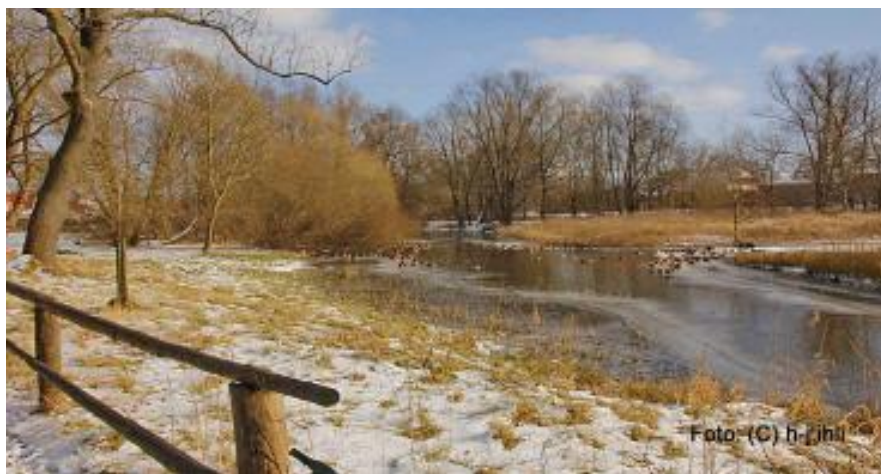


Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 23.02.2012

Nummer 02



Besondere Themen:

- Öffentliche Bekanntmachung des StALUMM zum Bodenordnungsverfahren Kirch Mulsow
- Aufruf zum 5. Müll-weg-Tag der Stadt Neubukow am 24.03.2012
- Information . Schrottaktion in Neubukow und Ortsteilen
- Achtung Kinder! . Sommer-Ferien-Abenteuer 2012

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.4-2-51-0050

Bodenordnungsverfahren: „Kirch Mulsow“

Gemeinde: Kirch Mulsow

Landkreis: Rostock

**Öffentliche Bekanntmachung
Vorzeitige Ausführungsanordnung**

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Bodenordnungsverfahren „**Kirch Mulsow**“, Gemeinde Kirch Mulsow, Landkreis Rostock, wird die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 24.01.2012 festgesetzt.
Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Begründung:

Die vorzeitige Ausführungsanordnung beruht auf § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 63 FlurbG.

Der einzig verbliebene Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan „Kirch Mulsow“ wurde der oberen Flurneuordnungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile für die überwiegende Mehrheit der übrigen (ca. 191) Verfahrensteilnehmer erwachsen, die nicht unmittelbar von dem Widerspruch betroffen sind.

Dies gilt insbesondere für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke in dem mehr als 1451 ha großen Verfahrensgebiet. Dort sind 3 Landwirtschaftsbetriebe tätig, für die eine frühzeitige Ausführung des Bodenordnungsplans vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2012/2013 von besonderer Bedeutung ist. Es gilt, für sie die Bewirtschaftung der im Bodenordnungsplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Grundstücke für das im Herbst des laufenden Jahres beginnende neue Wirtschaftsjahr schon im Hinblick auf die Herbstbestellung rechtzeitig zu sichern. Dies umso mehr, als die in der Feldlage liegenden Grundstücke ohne die Planausführung zersplittert und vielfach nicht erschlossen blieben. Häufig sind die Grundstücke - in Feld- und Dorflage - durch öffentliche Wege überbaut, obwohl der Grunderwerb durch den Träger der Straßenbaulast noch nicht erfolgt ist (rückständiger Grunderwerb).

Die Mehrzahl der ca. 191 Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens hat ein dringendes Interesse an einer bald möglichen Ausführung und Vollziehung der gefundenen Neugestaltungen. Die (alten) Eigentumsgrenzen sind vielfach unklar. Die im Kataster noch ausgewiesenen alten Grenzen entsprechen überwiegend nicht den im Bodenordnungsplan ausgewiesenen Grenzen, die zwischen den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und vor Ort bereits abgemarkt sowie vielfach in Besitz genommen sind.

Die nach dem Bodenordnungsplan an die Teilnehmergeinschaft zu leistenden Geldausgleiche sind erbracht. Die Anweisung Ihrer Auszahlung bedingt die Ausführung des Bodenordnungsplans, die infolge des von der Antragstellerin eingelegten Widerspruchs gegen den Bodenordnungsplan auf unbekannte Zeit verschoben wäre. Ein Aufschieben der Planausführung kann Investitionen in bestehende Gebäudesubstanz als auch in Neubauten entgegenwirken, weil Darlehnsgeber eine grundbuchliche Sicherung voraussetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung – Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

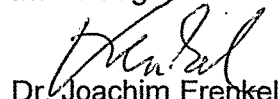
Gründe:

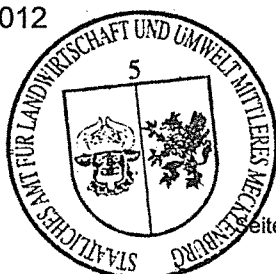
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.

Ihr liegt das einer vorzeitigen Ausführungsanordnung i.S.d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzeinweisung i.S.d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i.S.d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, den 7. Februar 2012

Im Auftrag


Dr. Joachim Frenkel



STADT NEUBUKOW
DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 1
18233 Neubukow

Neubukow, 22.02.2012

Tel. (038294) 78231 FAX 78522

E-Mail: stadt@neubukow.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse, GS Neubukow

BLZ 130 500 00 Konto-Nr. 0 540 111 112

VR Bank Wismar

BLZ 13061078 Konto-Nr. 4530080

Deutsche Kreditbank Niederlassung Rostock

BLZ 12030000 Konto-Nr. 133991

Raiffeisenbank Bad Doberan

BLZ 13061128 Konto-Nr. 1210009

Unsere Zeichen: De/Tr

An alle Vereine, kirchlichen Einrichtungen,
Schulen, Kindergärten, Parteien, Verbände
und Organisationen, Bürgerinnen und
Bürger

- Unsere Stadt Neubukow attraktiver gestalten -
Aufruf zum 5. Müll-weg-Tag!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem Umweltamt des Landkreises Rostock sowie den Ausschüssen und den Stadtvertretern der Stadt Neubukow wird am 24.03.2012 unser gemeinsamer 5. Müll-weg-Tag stattfinden, der vielerorts im gesamten Landkreis durchgeführt wird.

Er ist bereits zu einer guten Tradition geworden und soll zugleich den Impuls geben, solche Aktivitäten generationsübergreifend in die Breite zu tragen.

Deshalb richte ich mich an Sie als auch an neue Mitstreiter und möchte dazu anregen sich zu beteiligen, damit sich unsere schöne Stadt vor Ostern lebens- und liebenswert für seine Bürger und Gäste präsentiert.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich wieder zahlreich an dieser Aktion beteiligen würden und dazu beitragen, dass dieser Tag für alle ein voller Erfolg wird.

Bitte teilen Sie uns **bis spätestens 09.03.2012** die Anzahl der Teilnehmer mit (Frau Trede, Tel. 78231, Fax 78522 oder Mail: trede@neubukow.de)

Treffpunkt ist am 24.03.2012 um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz, hier erfolgt auch die Einteilung der Reviere.

Im Anschluss möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Mitwirkung bedanken. Dazu findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr ein gemütliches Beisammensein statt.

Uns allen wünsche ich viel Erfolg und bedanke mich schon jetzt für Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Roland Dethloff
Bürgermeister

Schrottaktion in Neubukow

Das Ordnungsamt der Stadt Neubukow teilt mit, dass

vom 22.03.2012 Æ 28.03.2012

eine **kostenlose Schrottaktion** in Neubukow und den dazugehörigen Ortsteilen durchgeführt wird.

Die Entsorgung wird von der Firma SBH abgesichert, die im Auftrag der Stadt handelt.

Dazu werden Großcontainer an geeigneten Plätzen in der Stadt aufgestellt. Diese Aktion ist nicht Bestandteil der Sperrmüllentsorgung und läuft auch nicht unter Verantwortung der Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock.

Alle Bürger werden gebeten, ihren Schrott (Fahrräder, Blechteile von Kfz, Herde, Heizungen, Gartengeräte, Badewannen und Waschmaschinen) in die entsprechenden Container zu werfen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Entsorgen von Fernsehern, Kühlschränken sowie Sperr- und Sondermüll bei dieser Aktion grundsätzlich verboten ist.

Containeraufstellorte im Stadtgebiet sind:

- | | |
|---|---------------------|
| ⇒ W.-Busch-Straße . Containerstellplatz | 26.03. . 28.03.2012 |
| ⇒ Mühlentor . Dreieck . Reriker Straße | 26.03. . 28.03.2012 |
| ⇒ Amtsgarten . Parkplatz | 26.03. . 28.03.2012 |

Containeraufstellorte in den Ortsteilen sind:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| ⇒ Spriehusen . vor den Garagen | 26.03. . 28.03.2012 |
| ⇒ Panzow . Birkenweg Trafostation | 22.03. . 25.03.2012 |
| ⇒ Buschmühlen . Buswendeplatz | 22.03. . 25.03.2012 |

Ihre Stadtverwaltung

Sommer-Ferien-Abenteuer

2012

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 7-12 Jahren



mit einem Ausflug in den
Sonnenlandpark

05.08.-11.08.2012
12.08.-18.08.2012 ♦ **26.08.-01.09.2012**





Unser Programm:

Tischtennis	Ausflug ins Erlebnisbad	Nachtwanderung	Disco
Fußball	Besuch der Burg Frauenstein	Kino-Abend	Pizza backen
Kegeln	Ausflug in den Sonnenlandpark	Lagerfeuer	Spiel und Spaß
Reiten	eine Nacht unterm Sternenhimmel	Basteln	und vieles mehr ...

Die Übernachtung erfolgt bei uns in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.
Wir freuen uns auf euch!



Jugendherberge
www.jugendherberge.de

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
Adresse des Ferienlagers: Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. ein Besuch der Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Lagerfeuer, Kino, ein Tagesausflug in den Sonnenlandpark, Nachtwanderung, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Fußball, Kegeln, Pizza backen, Spiel & Spaß und vieles mehr. Besonders mutige Mädchen und Jungen können eine Nacht unterm Sternenhimmel verbringen. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termine:

05.08. - 11.08.2012

12.08. - 18.08.2012

26.08. - 01.09.2012

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein